

# Ottendorfer Zeitung.

## Lokalzeitung

für die Ortschaften Ottendorf-Otrilla mit Moritzdorf und Umgegend.

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend abends. Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark. Durch die Post bezogen 1,20 Mark.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie der abwechselnd erscheinenden Beilagen „Handel und Wandel“, „Feld und Garten“, „Spiel und Sport“ und „Deutsche Mode“.

Annahme von Inseraten bis Sonntag 10 Uhr. Inserate werden mit 10 Pf für die Spaltzeile berechnet. Cabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Druck und Verlag von Hermann Kähle in Groß-Otrilla.

für die Redaktion verantwortlich Hermann Kähle in Groß-Otrilla

Br. 138.

Freitag den 16. November 1906.

5. Jahrgang.

### Verliches und Sächsisches.

Ottendorf-Otrilla, den 15. November 1906.

Am Vortage und am Totenfestsonntage sind Konzerte und andere geräuschvolle, namentlich mit Musikbegleitung verbundene Vergnügungen, insbesondere Tanzbelustigungen, darunter auch Privatbälle, weiter theatralische Vorstellungen und Schauspiellagen, öffentliche Auf- und Umzüge, Vogel- und Scheibenschießen (am Totenfestsonntage jedoch mit Ausnahme theatralischer Vorstellungen) untersagt. Doch wird vorausgesetzt, daß zu den theatralischen Vorstellungen, die am Totenfestsonntage wie auch am Vortage des Vortages zur Auf- und Umzüge kommen, nur angemessene erste Stände gewählt werden. An den Vortagen der beiden Festtage sind gleichfalls Tanzbelustigungen, darunter Privatbälle, am Vortage des Vortages auch Konzertmusik und sonstige mit Musikbegleitung verbundene geräuschvolle Vergnügungen verboten, die Ausführung erster Musikstücke jedoch gestattet. An den genannten beiden Festtagen und ihren Vortagen ist ferner die Abhaltung und öffentliche Ankündigung von Gast- und Schankwirten besonders dem Vergnügen gewidmeter Veranstaltungen, wie Schachfeste, Schmäuse, Skatturniere etc., nicht gestattet. Auch ist die Abhaltung öffentlicher Versammlungen aller Art an diesen beiden Tagen gänzlich verboten.

Wir kommen den Beginn der eigentlichen Weihnachtszeit ziemlich nahe, kommenden Sonntag über acht Tage haben wir den Gedächtnistag für die Verstorbenen in der evangelischen Kirche und dem letzten Sonntag im Kirchenjahr, und dann hebt mit der Adventszeit auch das ganze frohe, immer schönere Weihnachtsfest an. Vorkünftige Leute, namentlich die Damenwelt, wenn sie die Herstellung von allerlei Weihnachtsgeschenken ins Auge gefaßt hat, machen sich schon früher mit dem Herannahen der großen Festzeit vertraut und sie spähen schon von der November-Mitte ab nach dem Neuesten und Allerneuesten, was sie später als Weihnachts-Angebote darbieten können.

Dresden. In der blühenden Lederfabrik von Heinrich Bierling, S. m. b. H., ist am Sonntag ein Ausbruch ausgebrochen. Der Grund hierzu war, daß einem Arbeiter, der schon wiederholt zu Differenzen Veranlassung gegeben hatte, gekündigt worden war, weil er einen anderen Arbeiter ohne jede Veranlassung angegriffen und geschlagen hatte. Die Kündigung erfolgte erst nach genauer Untersuchung des Falles und Organüberstellung beider Arbeiter, wobei der Angegriffene in allen Teilen eingestehen mußte, daß er ohne jeden Grund und ohne gereizt worden zu sein, den andern geschlagen hat. Hervorzuheben ist noch, daß beide Arbeiter in verschiedenen Gruppen ihre Beschäftigung hatten und somit eine direkte Reibungsfläche zwischen beiden nicht vorlag. Nachdem der Arbeiterausschuß von der Fabrikleitung die Rücknahme der Kündigung verlangt, diese aber abgelehnt worden war, legte der größte Teil der Arbeiterschaft, welcher dem Verbands der Lederarbeiter angehört, ohne Rücksicht auf die vereinbarte achtstägige Kündigung und demnach unter Kontraktbruch plötzlich die Arbeit nieder.

Königsbrück. Auf dem Gefechtsplatz bei Königsbrück wird in der Zeit vom 19. bis mit 29. November das königliche Infanterie-Regiment Nr. 178 täglich von 9 Uhr Vormittag bis 3 Uhr Nachmittag Einzel- und Gruppenschießen abhalten.

Baugen. In der Nähe des Güterbahnhofs in Baugen kürzte sich am Montag ein aus Schmälen in Schlesien stammender Knopfmacher mit gedicktem Messer auf einen eine Kuh vor sich her treibenden Fleischergesellen mit dem Rufe: „Das Gld oder das Leben!“ Durch schmerzliche Flucht brachte sich der Bedrohte in Sicherheit. Mit mehreren Männern

verfolgte er bald darauf den Straßenräuber. Dieser wurde eingeholt und der Polizei übergeben.

Reichen. Ein Fall von Proselytenmacherei (Bekehrungssucht) wird aus Reichen berichtet. Ein katholischer Gewerbeschreiber, der mit einer evangelischen Frau verheiratet und im Besitze eines evangelisch getauften und erzogenen Kindes war, wünschte, da er sein Ende erwartete, den Besuch eines katholischen Geistlichen. Dieser, der Pfarrer Bodenburg von St. Venno kam, suchte aber, bevor er dem Sterbenden die Tröstungen der Religion spendete, die Versicherung von der Frau des Kranken zu erhalten, daß das Kind katholisch erzogen würde. Da dieses Verlangen von der Frau entschieden zurückgewiesen wurde, erklärte der Geistliche, daß er dann auch ihrem Manne nicht die Sterbesakramente reichen könnte, und verließ die Wohnung. Als dann späterhin der Tod des Mannes von seiner Frau beim katholischen Pfarramt angezeigt wurde, bemerkte ein anderer Geistlicher, daß die Beerdigung wohl besser durch die evangelische Geistlichkeit hingezogen würde, da der Verstorbene wohl mehr zur evangelischen als zur katholischen Kirche hingeneigt habe. Dieses geschah denn auch und ein evangelischer Geistlicher vollzog die Einsegnung des von seiner eigenen Kirche liebtlos behandelten. In vorstehender Weise wird der Vorfall vom „Reichner Tageblatt“ dargestellt, welches darauf vom Pfarrer Bodenburg eine Zuschrift erhielt, in der dieser den Sachverhalt zugibt und erklärt, daß jede Kirchengemeinschaft das Recht habe, gemäß ihrer eigenen Satzungen mit ihren Mitgliedern zu verfahren. Wenn einem Mitgliede einer religiösen Vereinigung diese Bestimmungen nicht gefallen, dann stände es ihm frei, in gelassenen wie in fränkischen Tagen diese Gemeinschaft zu verlassen. Das „Reichner Tageblatt“ bemerkt dazu mit Recht, daß derartige Satzungen nicht dem Geiste Christi und dem Geiste unserer Zeit entsprechen. Die Wahrheit des Wortes, daß der Hochmut der Priester der Religion mehr schadet als die Steifheit der Philosophen, wird durch diesen Vorfall wieder beleuchtet.

Gräfenhain. Im hiesigen Amtsgerichtsgefängnis entlebte sich in der Nacht zum Donnerstag die wegen Brandstiftungsverdacht seit Montag in Untersuchungshaft befindliche Anwohnerin der Berliner Straße, deren Anwesen am Sonntag Abend ein Raub der Flammen wurde. Der ebenfalls in Untersuchungshaft genommene Ehemann der so jähling aus dem Leben Geschiedenen leugnet dem Vernehmen nach immer noch die ihm mit zur Last gelegte Tat.

Döbeln. Mit welchem Raffinement mitunter Verbrechen ausgeführt werden, beweist wieder einmal folgender Fall, der in Döbeln vorgekommen ist: Vor einigen Tagen meldete ein in Fischendorf wohnhafter Formeer bei einer Döbelner Sterbekasse, deren Mitglied er und seine Frau ist, daß die letztere gestorben sei und er um Auszahlung des Sterbegeldes bitte. Den Worten wurde selbstverständlich Glauben geschenkt und das Sterbegeld in Höhe von 36 M. ausgezahlt. Wenige Tage darauf erschien auf der Sterbekasse wieder eine Frau mit der Anzeige, daß sich aus Gram darüber, daß seine Frau gestorben sei, der Formeer entleibt habe, sie bitte um Auszahlung des Sterbegeldes. Dem Kassierer war die Sache diesmal doch nicht ganz geheuer und er veranlaßte die Frau zunächst zur Beibringung einer Sterbeurkunde. Gleichzeitig wurden aber auch Erörterungen angestellt über den wirklichen Tod der Ehefrau und da stellte es sich heraus, daß beide Eheleute frisch und gesund sich in Fischendorf ihres Daseins freuen. Die Todeserklärungen waren also nur vorgespielt, um sich widerrechtlich einen Vermögensausschnitt zu verschaffen, was ja in einem Falle auch gelungen war. Der Staatsanwalt wird dem

sauberen Ehepaar sicher nun begreiflich machen, daß man mit dem Tode nicht so leichtfertig spielen darf.

Walldorf. Es ist eine Veruhigung für die gesamte Welt, wenn ein Schussal wie Dietrich, der neun Frauenmorde auf dem Gewissen hat, und trotzdem nicht unter dem Beile des Scharfrichters zu sterben braucht, weil er für unzurechnungsfähig erklärt wurde, in einer Weise unschuldig gemacht worden ist, daß er nach menschlichem Ermessen nicht wieder die Freiheit gewinnen kann. Dietrich wurde jüngst unter Beobachtung außerordentlicher Sicherheitsmaßregeln zu dauernder Internierung in die Irrenabteilung des Justizhauses zu Walldorf eingeliefert. Dort ist er in einer Isolierzelle untergebracht und wird trotz seiner bei früheren Ausbrüchen aus der Irrenanstalt Herzberg bewiesenen Schlaueit die Freiheit sicher nie wieder erlangen, da diese Irrenstation sich in einem Flügel des Justizhauses befindet und somit nicht nur gegen die Außenwelt vollständig abgeschlossen ist, sondern auch dem strengen Ueberwachungs-system der Straf-anstalt mit unterliegt. Da Dietrich indessen bei kräftigster und anscheinend auch normalen Gesundheit ist, so wird er zu den Arbeiten der Justizanstalt mit herangezogen. Jedenfalls darf die Welt aufatmen, daß sie diesen furchtbaren Verbrecher nun in sicherem Gewahrsam weh.

Chemnitz. Die hiesigen Bahnbauten machten die Befestigung dreier alter Eisenbahnbrücken an der Oststraße, Bernsdorfer Straße und Reichenheiner Straße notwendig. Der Abbruch der letzteren Brücke wurde im Hinblick auf den dortigen starken Verkehr beschleunigt vorgenommen. Zu diesem Zweck rückte ein Pionierkommando aus, das für die Sprengung der Brücke gleichzeitig eine wertvolle praktische Übung darstellte. Das Pionierkommando traf unter Führung des Oberleutnants Bergmann aus Riesa ein und bestand aus 1 Leutnant, 1 Feldwebel, 2 Unteroffizieren und neun Pionieren des Reserve-2. Pionierbataillons Nr. 22. Zur Sprengung war auch ein Geheimer Baurat aus Dresden, sowie zahlreiche andere Herren der Baubehörde erschienen. In dem mittleren Pfeiler, den beiden Bögen und dem linken Widerlager der Brücke waren insgesamt 40 Löcher angebracht, in die 200 Sprengkörper, jeder mit 200 Gramm Sprengmunition gelegt wurden. Die Sprengung, die elektrisch durch Glühkabel vorgenommen wurde, geschah unter furchtbarer Detonation. Ein ungeheurer Steinregen erfolgte, indes wurde nur ein Teil der Brücke zerstört, wodurch eine teilweise Wiederholung der Sprengarbeiten nötig wurde und die Bahngänge eine Verspätung von über eine halbe Stunde erlitten. Die zweite Detonation war noch gewaltiger als die erste. Der durch die Sprengung in der Umgebung der Brücke angerichtete Schaden ist dank der getroffenen Anordnungen gering, dennoch wurden in den nächstgelegenen Gebäuden zahlreiche Fenster Scheiben zertrümmert, ein Staketmann, eine in der Nähe befindliche Verkaufsbude wurde zerstört. Ein älterer Privatmann, der unter einer Laventüre innerhalb der Abperrung stand, wurde von einem der niederfallenden Steine getroffen und verletzt. Köhntz. Beim Durchforsten eines Nichtenwaldes in Dittendorf wurden, unter einer Fichte versteckt, in einem Kästchen 4 Taschenuhren und 2 Uhrketten gefunden. Vermutlich rühren die Wertgegenstände von einem Diebstahl her.

Steinhäbel bei Seiffen. Wegen Verdachts Meineide geleistet zu haben, wurde der Fabrikbesitzer Schlieder und der Holzdrehler Dieze verhaftet und dem Gerichtsgefängnis Sayda zugeführt.

Bägersgrün. Eine Ziegenzuchtgenossenschaft ist hier gebildet worden, ihre Aufgabe ist, durch die Einführung frischen Blutes die Ziegenzucht in der hiesigen Gegend zu heben. Zu diesem

Zwecke ist eine Anzahl Rehziegen nebst Zuchtbuch aus Rheinhessen bezogen worden. Das Unternehmen findet auch seitens des Staates finanzielle Unterstützung.

Hohenstein-Ernstthal. Im benachbarten Dorfe Tirschem schlachtete, aus Anlaß des Kirchweihfestes, der dort wohnende Gutbesitzer Emil Sonntag Fische, wobei er sich mit dem Messer eine kleine Wunde an der Hand zuzog. Nach einigen Tagen schwoll plötzlich der ganze Arm bedenklich an, und trotzdem Sonntag sofort den Arzt zu Rate zog war dem 50 Jahre alten Mann nicht mehr zu helfen. Die Blutergussung war schon so weit vorgeschritten, daß der kräftige Mann nach schrecklichen Schmerzen starb. Er hinterläßt eine Frau und 3 Kinder.

Leipzig. Eine ganze Anzahl Diamanten, Saphire, Rubinen und wertvolle mit Edelsteinen besetzte Schmuckstücke wurden in dem Besitz eines 24jährigen Barbiere Schwärmer aus Ramin (Ruffisch-Polen) vorgefunden. Er wurde verhaftet, als er einen Teil der Gegenstände verkaufen wollte. Ueber den Erwerb machte er die widersprechendsten Angaben.

Schleubitz. Am Donnerstag erschöß sich hier mittelst Revolver der 14jährige Schulknabe Rechlorn. Furcht vor Strafe dürfte die Ursache der Tat gewesen sein. Der jugendliche Selbstmörder hatte einen bei seinen Eltern wohnenden Schlafbruder etwa 20 M. aus dem Koffer gestohlen, das Geld verlan und sich für den Rest jedenfalls die Schaufel gekauft, mit der er sich dann den Tod gab.

Schönheide i. Erzg. Seit ca. 11 Wochen dauert nun der Kampf in der Porzellanindustrie und trotzdem ist an ein Ende derselben noch nicht zu denken. Die Zahl der Streikenden nimmt stetig zu, obwohl viele Arbeiter und Arbeiterinnen anderweitig in Arbeit getreten sind. In der letzten Zeit schlossen sich dem Streikenden auch ca. 150 Heimarbeiter und Arbeiterinnen an. Die Produktion hier und in Rothkirch steht auf einem niedrigen Standpunkt. Der Streik schlägt auf beiden Seiten derbe Wunden, und es wäre ein baldiges Ende im Interesse der Allgemeinheit nur wünschenswert.

Blauen. Die Sektion des neunjährigen Sohnes des Fleischermeisters Reibhardt hat ergeben, daß der Knabe an Alkoholvergiftung gestorben ist. Wie wir mitgeteilt haben, ist dem Jungen, der an Scharlach erkrankt war, durch den Blauer „Naturheilkundigen“ Unterberger 1/2 Liter Cognak eingegeben worden, damit er zum Schwitzen kommen sollte.

In den späten Nachmittagsstunden des Dienstags sind die Personellen des Selbstmörders, welcher von der Ostertalbrücke sprang, festgestellt worden. Es ist der 20jährige Sohn Walter des hiesigen Tischlers Roth. Das Motiv zu der schrecklichen Tat ist noch nicht festgestellt.

100 Flaschen Wein, ein Faß Branntwein, Bier und Sekt wollte die 26jährige Inhaberin eines „alkoholfreien“ Cafes in Blauen im Vogtland für ihren Privatgebrauch sich zugelegt haben. So behauptete diese „alkoholfreie“ Wirtin wenigstens vor dem Schöffengericht, vor dem sie sich wegen Schankvergehens, Uebertretung der Polizeistunde etc. zu verantworten hatte. Das Gericht traute jedoch der jungen Witwe diesen Gang zu geistigen Getränken nicht zu, zumal aus Zeugenaussagen hervorging, daß nach Eintritt der Polizeistunde, wenn die Kasse geschlossen war, oft noch lustige Festeiten stattgefunden hatten. So erkannte daher auf Einziehung der von der Polizei beschlagnahmten Getränke und auf Verhängung einer Geldstrafe von 60 M.

Markneukirchen. Von einem harten Schicksalsschlag ist der Tischlermeister Stark betroffen worden, indem er in der Nacht zum 7. November plötzlich vollständig erblindet ist.